

Kritische Anmerkungen zur neuen Taufagende

von Pfr. T.Eißler, September 2019

1. Wenn neue Agenden herausgegeben werden, besteht die Möglichkeit, „Agenden zur Erprobung“ zu veröffentlichen. Dieses Verfahren ermöglicht jedem Pfarramtsinhaber, sich mit den neuen Texten bzw. Textänderungen genau zu befassen und sie auch praktisch zu erproben. Ein Konsultationsprozess, nach dem die Agende endgültig beschlossen und publiziert wird, erreicht nicht jeden Pfarramtsinhaber und stellt die zuhörende Gemeinde vor vollendete Tatsachen. Bei der neuen Taufagende wurde wie zuletzt bei der Überarbeitung der Bestattungsagende der zweite Weg gewählt. Es ist der schlechtere von beiden, weil er Pfarrer und Gemeinden nicht einbezieht bei der Erarbeitung einer Liturgie, die biblisch Wesentliches konzentriert verkündigt und bekennt. Folglich sollten weitere Agenden zuerst „zur Erprobung“ veröffentlicht werden.

2. Die neue Taufagende zitiert den Taufbefehl nach der Lutherübersetzung 2017: „Gehet hin in alle Welt und *lehret* alle Völker. Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und *lehret* sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Gegenüber dieser Wiederaufnahme der althergebrachten Lutherversion ist der Übersetzung 1984 der Vorzug zu geben, weil sie den Unterschied zwischen den griechischen Worten „mateteuein“ (zu Jüngern machen, in die Jüngerschaft einführen) und „didaskain“ (lehren, unterrichten) angemessen artikuliert. Der Missionsauftrag fordert eine weltumspannende Verkündigung des Evangeliums, die nicht nur auf Belehrung, Information oder Bildung abzielt, sondern darauf, dass die Zuhörer zum Glauben kommen und Jünger werden. Der Hörer der Schriftlesung (und ebenso der Konfirmand, der den Vers auswendig lernt) wird durch die Übersetzung 1984 wesentlich besser darauf aufmerksam gemacht, dass es bei der Taufe grundsätzlich ums Christwerden und in der Folgezeit ums Christbleiben geht. Folglich sollte der bisherige Wortlaut (Luther 84) von Mt 28,18f beibehalten werden.

3. Die neue Taufagende spart bei der Kindertaufe die Tauflehre Mk 16,16 („Wer da glaubt und getauft wird...“) aus, bei der Erwachsenentaufe zitiert sie nur Vers 16a (Wegfall 16b: „Wer nicht glaubt...“). Doch gerade Eltern von Kindern, die getauft werden, sollten in einer Zeit schwindender religiöser Grundkenntnisse daran erinnert werden, dass die Gnade Gottes nur zugänglich wird durch den Glauben, der beim Heranwachsenden zu wecken und zu fördern ist. Erwachsene, die sich manchmal nicht aus Glaubensgründen taufen lassen, sollten darauf hingewiesen werden, dass die Gabe der Taufe nur durch den Glauben zugänglich ist. Der Erwachsene, der bereits zum Glauben gekommen ist, wird durch Mk 16,16 vergewissert, das ganze Heil zu empfangen. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Warnung vor dem Verlust des Glaubens angebracht, der gleichbedeutend ist mit der Auslieferung an Gottes gerechtes, kritisches Urteil im Jüngsten Gericht. Die Unsitte, sorgfältig komponierte Bibelsätze, auch solche, die einen parallelismus membrorum ausdrücken, zu halbieren, drückt jedenfalls keine inhaltliche Sorgfalt aus, sondern eher eine inhaltliche Kritik. Folglich sollte die Tauflehre Mk 16,16 als Schriftlesung erhalten bleiben.

4. Dasselbe gilt für Joh 3,16, das ersatzlos gestrichen wurde. Es ist angemessen, bei der Taufe das Evangelium in seiner biblisch konzentriertesten Sprachform zu verkündigen. Das gilt um so mehr in volkskirchlichen Verhältnissen, in denen vielen unklar ist, dass eine Rettung aus Verlorenheit nötig und möglich ist. Uninformierte werden angesprochen, Gläubige werden vergewissert.

5. Wenn im Zusammenhang mit dem Glaubensbekenntnis die Absage an „alles teuflische Werk und Wesen“ ersetzt wird durch das „Nein zu allen Mächten des Bösen“, will man vermutlich den Anstoß eines heutigen Hörers an der Erwähnung einer personalen Gegenmacht Gottes vermeiden. Der Begriff „des Bösen“ kann den Satan einschließen, macht ihn aber gleichzeitig sprachlich unsichtbar. Im Sinne der altkirchlich-ökumenischen Tradition sollte die Taufe die Entscheidung zwischen dem „Gott dieser Welt“ und dem wahren Gott markieren und vollziehen. Das könnte mit der viel deutlicheren Formulierung geschehen: „Wir sagen Nein zum Teufel und zu allen Mächten des Bösen.“

6. Während nach der bisherigen Agende die Eltern danach gefragt wurden, ob sie bereit seien, dazu beizutragen, das Kind als „Glied der Gemeinde Jesu Christi“ zu erziehen, wird jetzt nur noch nach der Erziehung „im christlichen Glauben“ gefragt. Auch bei der Erwachsenentaufe fehlt der Bezug auf die gelebte Glaubensgemeinschaft, die bisher durch die Frage nach der „Gemeinschaft an Wort und Sakrament“ vor Augen gestellt wurde. Die ekklesiologische Dimension der Taufe wird nicht mehr sprachlich abgebildet. In einer Zeit der zunehmenden Distanzierung von Kirchenmitgliedern vom kirchlichen Leben ist es jedoch eine der vornehmsten Aufgaben der Kirche, den für das Glaubensleben entscheidend wichtigen Anschluss an die Glaubensgemeinschaft vor Ort bewusst zu machen. Folglich sollte der Gemeindebezug, der in dem neu eingeführten liturgischen Stück „Verantwortung der Gemeinde“ (S.98f) schön und deutlich zum Ausdruck kommt, auch in den Verpflichtungsfragen erhalten bleiben.

7. Das Gebet zu Gott, der „zu uns wie ein liebender Vater und eine liebende Mutter“ ist (S.82), ist im kirchlichen Raum beliebt und weckt positive Emotionen und Bilder. Es verwischt aber die theologisch gewichtige Unterscheidung zwischen dem Gottesnamen, der zu ehren und anzubeten ist, und einer biblischen Metapher, die an keiner Stelle als direkte Bezeichnung und Anrede an Gott verwendet wird. Diese einer feministischen bzw. genderideologischen Theologie geschuldete Dopplung ist nach biblischem Vorbild zu vermeiden.

Fazit: In der bisherigen Taufagende sind Bibelworte und Formulierungen enthalten, die eine hohe theologische Qualität der Taufhandlung sichern. Diese Qualität sollte nicht ermäßigt werden. Sprich: die alte Agende ist der neuen vorzuziehen.